

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

19.04.2023

Heute wenden wir uns mit einem Anliegen in eigener Sache an Sie:

Der Datenschutz dient dem Schutz der persönlichen Daten der Kolleginnen und Kollegen! Diesen Schutz nehmen auch wir als Personalrat sehr ernst, sind wir doch gemäß § 203 StGB bei Strafanzeige zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Manchmal jedoch steht der Datenschutz dem Schutz der Kolleginnen und Kollegen auch entgegen.

Bislang bekam der Personalrat Hauptschule die Adressen von Kolleginnen und Kollegen, denen nach langer Krankheit ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) angeboten wurde bzw. die von der Dienststelle zur amtsärztlichen bzw. betriebsärztlichen Untersuchung oder in den Ruhestand geschickt werden sollten. In all diesen Fällen ist auch der Personalrat zu informieren, damit er seine Mitbestimmungsrechte im Sinne der Kolleginnen und Kollegen wahrnehmen kann.

Aus Datenschutzgründen erhalten wir die persönlichen Adressen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr und können diese jetzt nicht mehr direkt anschreiben und informieren. In der Schule sind die betroffenen Kolleginnen aufgrund ihrer Erkrankung natürlich auch nicht zu erreichen, zumal die Schule dann diese Daten auch dem Personalrat nicht weitergeben darf.

Trotz mehrfacher Gespräche und auch unter Einbeziehung der behördlichen Datenschutzbeauftragten wird sich an dieser Situation zunächst nichts weiter verändern.

Daher bittet der Personalrat Hauptschule um Ihre Mithilfe!

Haben Sie Kontakt zu länger erkrankten Personen, die Fragen zu BEM, Ärztlicher Untersuchung oder Zurruesetzung usw. haben, verweisen Sie auf den Personalrat. Wir beraten vertraulich und werden nur dann aktiv, wenn dies ausdrücklich gewünscht ist!

Einsatz Schwangerer bei Covid-19-Infektionen in der Schule

Ein Einsatz im Präsenzunterricht ist für schwangere Beschäftigte während des Auftretens von Covid-19-Infektionen an der Schule immer noch verboten. Erst acht ganze Tage nach Auftreten des letzten Infektionsfalls wird das Verbot aufgehoben (vormals 14 Tage). Die Schulleitungen sind aufgerufen, sorgsam die Gefährdungslage einzuschätzen, die derzeit vielerorts recht ungewiss ist, da keine Testungen mehr vorgeschrieben sind. Der Schutz des ungeborenen Lebens steht bei einer Gefährdungslage über dem Interesse an der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (Verfügung der Bezirksregierung vom 14.03.23).

Ihr Personalrat steht zur vertraulichen Beratung in allen dienstlichen Belangen zur Verfügung!

Personalrat an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnehof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880 • ruth.reinartz@brd.nrw.de
www.pr-hauptschule.de • Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9:00 – 14:30 Uhr, Fr 9:00 – 13:00 Uhr

Nr. 04 ● 2023